

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl-Julius Cronenberg, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/18060 –**

KI-Observatorium der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Künstliche Intelligenz (KI) spielt bereits heute in vielen Lebensbereichen eine zunehmend wichtige Rolle, zukünftig wird sie alle Bereiche unseres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens maßgeblich beeinflussen. In der Entwicklung von KI hat deshalb längst ein weltweites Wettrennen um die innovativsten Geschäftsmodelle begonnen. Die konsequente Weiterentwicklung der Schlüsseltechnologie KI kann dabei eine Chance zur Sicherung der deutschen und europäischen Wettbewerbsfähigkeit sein. Damit Deutschland nicht frühzeitig den Anschluss verliert, sind nach Ansicht der Fragesteller eigene Entwicklungen aber auch eine progressive Gestaltung der politischen Rahmenbedingungen unabdingbar. Diese sind auch im Bericht Arbeitsmarktpolitik entscheidend, denn durch Digitalisierung und KI verändern sich unsere gewohnten Arbeitsprozesse wesentlich. Durch diese Entwicklung entstehen auch neue Herausforderungen an unser gewachsenes und bewährtes System der Sozialpartnerschaft.

Die Leitlinien der Bundesregierung in Hinblick auf diesen Wandel wurden im Rahmen der sogenannten „KI-Strategie“ im November 2018 vorgestellt. Ende 2019 wurde schließlich der Aufbau eines beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angesiedelten KI-Observatoriums bekanntgegeben, welches im März 2020 eröffnet werden soll. Kernaufgabe soll die Beobachtung von Technologieentwicklung, Technologieverbreitung und Technologiefolgenabschätzung für KI in Arbeit und Gesellschaft sein. Zur genauen Umsetzung und dem Arbeitsinhalt dieses KI-Observatoriums bleiben nach Ansicht der Fragesteller noch etliche Fragen offen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die gestellten Fragen betreffen nicht ausschließlich das Observatorium Künstliche Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, sondern die Umsetzung der KI-Strategie der Bundesregierung im Allgemeinen. Ein Bezug zu Aufgaben und Zielen des Observatoriums ist daher nicht in allen Fällen gegeben.

1. Was ist das Ziel und der Zweck des KI-Observatoriums?
2. Was sind die genauen Zielvorgaben für das KI-Observatorium, und wer hat diese definiert?

Was werden die Kernaufgaben, Kompetenzen und Befugnisse des KI-Observatoriums sein?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Die Aufgaben und Ziele des KI-Observatoriums wurden mit der KI-Strategie der Bundesregierung festgelegt, die im November 2018 veröffentlicht wurde. Ziel des Observatoriums ist es, den menschenzentrierten Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt und der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Kernaufgabe des Observatoriums ist demnach, die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Arbeit und Gesellschaft systematisch zu beobachten. Dazu gehört die Abschätzung von Technikfolgen ebenso wie Veränderungen in der Arbeitswelt und gesellschaftliche Wechselwirkungen. Das Observatorium verfolgt zudem das Ziel einer sozialen Technikgestaltung durch gezielte Vorschläge für deren Implementation.

3. Aus welchen Beweggründen hat die Bundesregierung entschieden, das KI-Observatorium beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) anzusiedeln?

Wurden auch andere Bundesministerien oder Behörden in Betracht gezogen?

Wenn ja, welche, und warum hat man sich gegen diese entschieden?

Arbeitsschwerpunkt des Observatoriums ist die Analyse der Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Arbeitswelt sowie gesellschaftliche Wechselwirkungen. Mit diesem Auftrag wurde das Observatorium im Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt.

4. Wurden bereits andere Ressorts oder Bundesbehörden in den Aufbau des KI-Observatoriums mit einbezogen?

Wenn ja, welche, und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

- a) Ist geplant, zukünftig andere Ressorts oder Bundesbehörden in die Arbeit des KI-Observatoriums mit einzubeziehen?

Falls ja, welche?

Falls nein, warum nicht?

- b) Werden Experten vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik oder anderen Behörden oder bundeseigenen Instituten bei der Einrichtung des KI-Observatoriums beteiligt?

Wenn ja, in welchem Umfang, und in welcher Funktion?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Schwerpunkte und Anforderungen an das KI-Observatorium wurden im Rahmen des Konsultationsprozesses zur KI-Strategie entwickelt. Das KI-Observatorium versteht sich als Impulsgeber innerhalb der Bundesregierung

und steht allen Bundesministerien und deren nachgeordneten Behörden zur Zusammenarbeit offen.

5. Wann wird das KI-Observatorium voll arbeitsfähig sein?

Das KI-Observatorium ist seit dem 2. März 2020 voll arbeitsfähig.

6. Wie sieht die Ausstattung des KI-Observatoriums aus?
- Wie viel Geld stellt das BMAS für den Aufbau zur Verfügung?
 - Wie viel Geld plant der Bund für das KI-Observatorium jährlich bereitzustellen?

Die Fragen 6 bis 6b werden gemeinsam beantwortet.

Das KI-Observatorium hat für die Laufzeit bis 2022 ein Gesamtbudget von 20 Mio. Euro aus den Mitteln der KI-Strategie (KI-Verstärkungsmittel) der Bundesregierung. Diese Mittel verteilen sich auf ca. 6,5 Mio. Euro pro Jahr.

- Wie viele Mitarbeiter wird das KI-Observatorium haben, und was für eine Qualifikation werden diese Mitarbeiter vorweisen müssen?
- Hat das BMAS bereits Data Scientists eingestellt, oder ist dies in der Zukunft geplant?
Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 6c und 6d werden gemeinsam beantwortet.

Das Team des KI-Observatoriums besteht aus 8 Personen. Die Teammitglieder haben naturwissenschaftlich-technische, ökonomische, juristische und kommunikationswissenschaftliche Qualifikationen und verfügen über Erfahrung in den Bereichen Maschine, Learning und Datenanalyse.

- Wie wird das KI-Observatorium räumlich und infrastrukturell ausgestattet sein?

Das KI-Observatorium ist ein Projekt der BMAS-eigenen Denkfabrik Digitale Arbeitsgesellschaft. Die Teammitglieder haben ihr Büro in den Räumlichkeiten des BMAS und sind an die Infrastrukturen des Hauses angebunden.

7. Wurde beim Aufbau des KI-Observatoriums Expertise aus der Wirtschaft oder aus der Zivilgesellschaft mit einbezogen?
Wenn ja, durch wen, und inwiefern?
Wenn nein, warum nicht?

Die Schwerpunkte und Anforderungen an das KI-Observatorium wurden im Rahmen des Konsultationsprozesses zur KI-Strategie entwickelt, an dem unter anderem Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt waren.

8. Wie plant die Bundesregierung in der Zukunft die Zivilgesellschaft und Wirtschaft in die Arbeit des KI-Observatoriums mit einzubeziehen?
 - a) Wenn ja, wie, wen, und wann?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Das KI-Observatorium versteht sich als Schnittstelle zwischen Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft. Neben dem sozialpartnerschaftlichen Austausch wird die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure angestrebt. Die konkreten Zusammensetzungen werden dabei je nach Thema variieren.

9. Inwiefern werden weitere Dritte bei der Einrichtung und Erstellung der Zielvorgaben, für das KI-Observatorium mit einbezogen?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

10. Laut dem Zwischenbericht der Bundesregierung zur KI-Strategie soll eine der ersten Maßnahmen des KI-Observatoriums eine Studie zur Erklärbarkeit von KI in den Bereichen Industrieproduktion sowie im Personalmanagement und Talentmanagement, sein;
 - a) Wer soll diese Studie durchführen?
 - b) Wie sieht der Zeitplan für diese Studie aus?
 - c) Gibt es schon Eckpunkte für diese Studie?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?
 - d) Warum ist diese Studie nicht durch das BMAS direkt in Auftrag gegeben worden?

Die Fragen 10 bis 10d werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Maßnahme handelt sich um ein Forschungsprojekt, das von der Gesellschaft für Informatik, der Stiftung Neue Verantwortung (SNV), dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE), der Universität des Saarlands sowie der Technischen Universität Kaiserslautern durchgeführt wird. Das Projekt wird aus Mitteln des BMAS finanziert und hat eine Laufzeit von 20 Monaten. Das Konsortium hat seine Arbeit im März 2020 aufgenommen. Erste Ergebnisse sind im Laufe des Jahres zu erwarten.

11. Inwiefern ist das KI-Observatorium in eine einheitliche europäische Herangehensweise zu KI integriert?
 - a) Gibt es bei europäischen Partnern bereits ein Vorbild für das KI-Observatorium?
 - b) Wenn ja wo, und inwiefern orientiert sich das deutsche KI-Observatorium daran?
12. Wie setzt die Bundesregierung das in der KI-Strategie formulierte Ziel, sich für den Aufbau von KI-Observatorien auf europäischer und internationaler Ebene einzusetzen, um?
 - a) Was hat die Bundesregierung hier bisher getan, und welche konkreten Maßnahmen sind in der Zukunft geplant?

- b) Konnte die Bundesregierung schon internationale Partner überzeugen, KI-Observatorien zu errichten?

Wenn ja, wen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 11 bis 12b werden gemeinsam beantwortet.

Mit dem Coordinated Plan on Artificial Intelligence hat die EU-Kommission eine KI-Strategie für Europa vorgelegt, die von den Mitgliedsstaaten mitentwickelt wurde. Der Coordinated Plan on Artificial Intelligence bündelt und koordiniert die Strategien der Mitgliedsstaaten, zu der auch die deutsche KI-Strategie und das KI-Observatorium gehören.

Das deutsche KI-Observatorium arbeitet im Rahmen der European AI-Watch, die durch die EU-Kommission im Rahmen des Coordinated Plan on AI geschaffen wurde sowie im Rahmen bilateralen Austausches mit anderen Mitgliedstaaten zusammen.

Darüber hinaus ist das KI-Observatorium ein Partner des OECD AI Policy Observatory und war bereits in dessen Eröffnung eingebunden. Das KI-Observatorium ist ferner ein wesentlicher Unterstützer und Impulsgeber für das OECD-Arbeitsprogramm zu KI, Arbeit, Innovation, Produktivität und Kompetenzen. Das KI Observatorium trägt zudem zum Aufbau des von der kanadischen und französischen Regierung initiierten Global Partnership on AI bei.

13. Da in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/16461 auf Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 19/15846 die Bundesregierung schreibt, das KI-Observatorium solle u. a. Anforderungen für einen sicheren, menschenzentrierten und gemeinwohlorientierten Umgang mit Künstlicher Intelligenz in Arbeit und Gesellschaft auf der Grundlage umfassender Analysen ausarbeiten und mögliche Governance-Modelle entwickeln ist fraglich, was

- a) die Bundesregierung unter menschenzentriert versteht, da nach Ansicht der Fragesteller nicht jede KI zwingend den Menschen in den Mittelpunkt stellen muss (z. B. eine KI, die Finanzmärkte analysiert)?
- b) die Bundesregierung konkret unter einem gemeinwohlorientierten Umgang mit KI versteht?
- c) die Bundesregierung unter dem Begriff Governance versteht, und was sind mögliche Governance-Modelle die entwickelt werden sollen?

Gibt es schon Beispiele für derartige Governance-Modelle?

Die Fragen 13 bis 13c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat ihre Vorstellungen einer menschenzentrierten Künstlichen Intelligenz sowie den Anspruch der Gemeinwohlorientierung von KI in ihrer KI-Strategie dargelegt. Dazu zählt beispielsweise der menschenzentrierte Einsatz von KI in der Arbeitswelt, bei dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt stehen sollen, wie eine beschäftigungsorientierte Mensch-Maschinen Interaktion.

Durch eine gemeinwohlorientierte Nutzung v-n KI soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, an den Vorteilen des Einsatzes von KI zu partizipieren, beispielsweise durch verbesserte Arbeitsbedingungen oder einen erhöhten Unfall- und Gesundheitsschutz.

Governance Systeme sind in diesem Zusammenhang Regelwerke, die für den Bereich KI relevant sind, dazu gehören neben staatlichen Regulierungen beispielsweise auch sozialpartnerschaftliche Vereinbarungen oder privatwirtschaftliche Ansätze in der Standardsetzung und Normierung.

14. Sieht die Bundesregierung gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um über Artikel 87 des Betriebsverfassungsgesetzes hinaus betriebliche Mitbestimmung bei der Einführung und Anwendung von KI auszuweiten?

Wenn ja, wie sieht dieser Handlungsbedarf konkret aus, und bis wann soll dieser umgesetzt sein?

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bringt umfassende und tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt mit sich. Dies betrifft auch die Veränderung betrieblicher Organisations- und Arbeitsstrukturen. Die Bundesregierung beobachtet diese sich dynamisch vollziehende Entwicklung und prüft fortlaufend, ob und ggf. welcher Handlungsbedarf besteht, um den Wandel in den Betrieben zu gestalten und die betriebliche Mitbestimmung auch unter Berücksichtigung neuer Technologien wie Künstlicher Intelligenz zu sichern. In ihrer KI-Strategie hat die Bundesregierung bereits dargestellt, wo sie rechtlichen Anpassungsbedarf im Betriebsverfassungsgesetz sieht.

15. Inwieweit ist die in der KI-Strategie der Bundesregierung zugesagte Förderung von betrieblichen Experimentierräumen zu KI-Anwendungen in der Arbeitswelt bereits umgesetzt?

Gibt es schon Beispiele für die Förderung von solchen Experimentierräumen?

Wenn nicht, wann werden die ersten Experimentierräume gefördert, und wie sollen diese konkret aussehen?

Am 11. Oktober 2019 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfähige Unternehmen und Verwaltungen im digitalen Wandel“ um den Handlungsschwerpunkt KI ergänzt und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Das Interessenbekundungsverfahren ist am 22. November 2019 abgelaufen und es gab zahlreiche Bewerbungen. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens im Februar 2020 sind die ausgewählten Projektträger nun zur Antragsstellung aufgefordert. Sofern die aktuellen Umstände es zulassen, ist der Start der Projektförderung voraussichtlich zum 1. September 2020 geplant. Die Laufzeit der Förderung beträgt bis zu 3 Jahre ab Projektstart.

16. Wann, wie, von wem und nach welchen Kriterien wird eine Evaluierung der Arbeit des KI-Observatoriums stattfinden?

Falls keine Evaluierung vorgesehen ist, warum ist dies nicht der Fall?

Das Observatorium hat am 2. März 2020 seine Arbeit aufgenommen. Über die Art der Evaluierung des Observatoriums wurde noch nicht entschieden.

17. Wann wird die KI-Strategie der Bundesregierung evaluiert, und wann genau werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Welche exakten Zielvorgaben strebt die Bundesregierung mit der KI-Strategie an, und welche Kriterien plant die Bundesregierung hier für die Evaluierung anzulegen?

Derzeit wird die Strategie Künstliche Intelligenz der Bundesregierung weiterentwickelt und den neuesten Bedarfen und Entwicklungen angepasst. Es wird zudem auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/16461 verwiesen.

